



<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Unterverband TS Zentralausschuss
Antragsnummer	K13.001
Sachbearbeitung	Barbara Spalinger

## Neuregelung Stimmrecht Vorstand SEV

### 1. Antrag

Das Stimmrecht wird wie folgt festgelegt:

- 2 Stimmen pro Unterverband
- 1 Stimme pro Kommission

### 2. Begründung

Das Stimmrecht im Vorstand SEV ist im Geschäftsreglement SEV Ziff. 10.3 geregelt, mit Stimmgewichtung wie es das Aktienstimmrecht kennt.

Gemäss Statuten SEV und den zugeteilten Rechten und Pflichten ist der Vorstand SEV wie ein Verwaltungsrat aufgebaut.

Die Vergangenheit hat aufgedeckt, dass das gewichtete Stimmrecht mehr Unrecht als Recht geschaffen und zur Benachteiligung von Antragstellenden geführt hat. Die Kommissionen behalten ihre jetzige Stimmgewichtung. Nur bei den Unterverbänden wird eine Reduktion und eine Gleichstellung vorgenommen

### 3. Stellungnahme

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag abzulehnen.

- Ein praktisch gleichlautender Antrag wurde am Kongress 2011 abgelehnt.

### 4. Beschluss

- Angenommen
- Abgelehnt





## 8 Kongressanträge

---

Neue Kongressanträge

---

Teilorganisation Unterverband TS Zentralausschuss

---

Antragsnummer K13.002

---

Sachbearbeitung Barbara Spalinger

---

## Änderung Kongressrhythmus

### 1. Antrag

Der bestehende 2-jährige Kongressrhythmus wird geändert, der Kongress SEV findet künftig alle drei Jahre statt.

### 2. Begründung

Der aktuell Kongressrhythmus hält bei einer Gegenüberstellung der Kosten und Nutzen nicht stand. Es ist daher auf einen neuen dreijährigen Rhythmus zu wechseln.

IST

- 2013: 2 Tage Kongress
- 2015: 1 Tag Kongress
- 2017: 2 Tage Kongress
- 2019: 1 Tag Kongress

SOLL

- 2013: 2 Tage Kongress
- 2016: 2 Tage Kongress
- 2019: 2 Tage Kongress
- ...

### 3. Stellungnahme

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

### 4. Beschluss

Angenommen

Abgelehnt



<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Sektion ZPV Luzern
Antragsnummer	K13.004
Sachbearbeitung	Vincent Brodard

## Massnahmen zum Gesundheitsschutz

### 1. Antrag

In der heutigen, sehr schnelllebigen Zeit, wo sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf gesellschaftliche und sozialpolitische Einflüsse sehr schnell ändern, sind wir der Auffassung, dass die SBB als eine Unternehmung des Bundes die soziale Verantwortung als führender Betrieb im ÖV gegenüber seinen Angestellten besser wahrnehmen muss.

Insbesondere müssen konkrete Massnahmen beim Gesundheitsschutz aufgezeigt werden, vor allem gegenüber dem Personal im Betrieb, welches stetig geänderten Arbeitseinflüssen und speziellen Situationen ausgesetzt ist.

### 2. Begründung

Es reicht nicht aus, wenn im GAV Art. 125 von den MAIN einseitig alles verlangt wird, sondern der Arbeitgeber muss verpflichtet werden auch konkrete Massnahmen aufzuzeigen.

Gesundheitsschutz heisst nicht nur gesunde Ernährung, ordentliche Personalzimmer und Gesundheitsuntersuchungen, sondern insbesondere auch humane Arbeitsabläufe.

Vor allem ist bei älteren MAIN auf die Arbeitsplatzgestaltung, Verpflegung, Ruhezeiten und das Arbeitsumfeld zu achten. Ein Mitarbeiter mit 30 und mehr Dienstjahren, welcher seine ganze Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung stellte, hat ein Anrecht auf einen besseren Gesundheitsschutz. Konkrete Massnahmen sind gefordert. Die heutige Situation im Arbeitsalltag des Betriebspersonals kann nicht mehr toleriert werden.

Die medizinischen Aspekte müssen berücksichtigt werden. Schichtarbeit kann zu verschiedensten Symptomen führen bis hin zu einer manifesten Erkrankung, dem sogenannten Schichtarbeiter-Syndrom.

Wir verlangen daher umgehend Verhandlungen zu neuen Arbeitsformen, in welcher der Gesundheitsschutz oberste Priorität hat. Diese Verhandlungslösungen müssen in den GAV 2015 einfließen.

### 3. Stellungnahme

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Das Anliegen fliesst in die GAV Verhandlungen ein und wird auch in den Eingaben im KTU Bereich aufgenommen werden.

### 4. Beschluss

- Angenommen  
 Abgelehnt



<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Sektion ZPV Luzern
Antragsnummer	K13.005
Sachbearbeitung	Vincent Brodard

## Frühpensionierungsmodelle

### 1. Antrag

Damit sich die SBB wieder sozialer und attraktiver Arbeitgeber nennen darf, ist es unabdingbar, dem Personal zukunftsweisende Frühpensionierungsmodelle anbieten zu können.

### 2. Begründung

Die stetigen Produktivitätssteigerungen der letzten Jahre zu Lasten des Personals muss es den SBB ermöglichen, attraktive und finanziell ausgeglichene Lösungen anzubieten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem Personal der unteren Besoldungsklassen und Personal mit unregelmässigem Dienst kostenneutrale Frühpensionierungsmodelle angeboten werden.

Wir verlangen daher, dass die Sozialpartner unverzüglich mit den SBB Verhandlungen aufnehmen, damit soziale, ausgeglichene und den finanziellen Möglichkeiten des Personals entsprechende Frühpensionierungsmodelle aufgezeigt und ausgearbeitet werden können.

Damit kann die SBB wieder eine zukunftsgerichtete Personalpolitik betreiben.

Dabei können durchaus Modelle anderer Arbeitgeber mit in die Verhandlungen einbezogen werden.

### 3. Stellungnahme

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Die Anträge K13.005, K13.006, K13.007, K13.010 und 13.014 haben das Pensionsalter zum Inhalt.
- Der SEV wird die Kernanliegen dieser Anträge nach einer vorzeitigen Pensionierung aufnehmen und in künftigen Verhandlungen mit Unternehmungen der verschiedenen Branchen thematisieren und Frühpensionierungsmodelle fordern.

### 4. Beschluss

- Angenommen
- Abgelehnt





<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Sektion RPV Lausanne
Antragsnummer	K13.006
Sachbearbeitung	Vincent Brodard

## **Pensionsalter 62 für Rangierpersonal**

### **1. Antrag**

Anspruch auf eine Pensionierung mit 62 für das Personal, welches im Rangierdienst arbeitet.

### **2. Begründung**

Die Arbeitsbedingungen im Rangierdienst sind aussergewöhnlich, die Tätigkeit ist hart und streng. Rangierer arbeiten bei jedem Wetter draussen und die täglich wechselnden unregelmässigen Arbeitszeiten belasten den Körper zusätzlich. Eine Pensionierung mit 62 Jahren würde es möglich machen, die Pension bei besserer Gesundheit zu geniessen. Die Aussicht, die Pension mit Rücken- oder anderen Gesundheitsproblemen zu erreichen, ist keine schöne Zukunftsperspektive.

### **3. Stellungnahme**

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Die Anträge K13.005, K13.006, K13.007, K13.010 und 13.014 haben das Pensionsalter zum Inhalt.
- Der SEV wird die Kernanliegen dieser Anträge nach einer vorzeitigen Pensionierung aufnehmen und in künftigen Verhandlungen mit Unternehmungen der verschiedenen Branchen thematisieren und Frühpensionierungsmodelle fordern.

### **4. Beschluss**

- Angenommen
- Abgelehnt



<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Sektion VPT Lausanne-Echallens-Bercher (LEB)
Antragsnummer	K13.007
Sachbearbeitung	Vincent Brodard

## **Vorzeitige Pensionierung ab Alter 60 für Mitarbeitende von KTU**

### **1. Antrag**

Vorzeitige Pensionierungsmöglichkeiten ab Alter 60 für Kolleginnen und Kollegen in konzessionierten Transportunternehmen (KTU).

### **2. Begründung**

Die Sektion LEB ist besorgt über die Belastungen des Personals verursacht durch Dienstreisen und im Besonderen durch die Nacharbeit. Sie beantragt daher, dass sich der SEV für mögliche Modelle eines vorzeitigen Ruhestandes bei den verschiedenen KTU in der Schweiz einsetzt, in dem er zum Beispiel bei den Stiftungsräten der Pensionskasse (Profelia, Symova, etc.) interveniert.

### **3. Stellungnahme**

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Die Anträge K13.005, K13.006, K13.007, K13.010 und 13.014 haben das Pensionsalter zum Inhalt.
- Der SEV wird die Kernanliegen dieser Anträge nach einer vorzeitigen Pensionierung aufnehmen und in künftigen Verhandlungen mit Unternehmungen der verschiedenen Branchen thematisieren und Frühpensionierungsmodelle fordern.

### **4. Beschluss**

- Angenommen
- Abgelehnt



<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Frauenkommission SEV
Antragsnummer	K13.008
Sachbearbeitung	Barbara Spalinger

## Delegierte der Unterverbände in den Ausschuss der SEV Frauen

### 1. Antrag

Jeder Unterverband (UV) wählt zwei Frauen als Delegierte in den Ausschuss der SEV Frauen. Mindestens eine dieser Delegierten nimmt Einsitz in den Zentralvorstand des entsprechenden UV.

Artikel 1.9 des Reglements über Teilorganisationen und Kommissionen wird ergänzt mit:

Der Zentralvorstand setzt sich zusammen aus:

- ...
- «der Delegierten in den Ausschuss der FK»
- ...

Die Delegierten haben die Aufgabe, einerseits den UV für die Interessen und Schwierigkeiten der Frauen im repräsentierten Berufsfeld, in der Gewerkschaft und in der Gesellschaft zu sensibilisieren und die Ziele und Anliegen der SEV Frauen im UV zu vertreten. Im Gegenzug trägt sie relevante Geschäfte des UV in den Ausschuss der SEV Frauen.

Der Ausschuss der SEV Frauen kann der Bildungstagung / Frauenkonferenz weitere Frauen zur Wahl in den Ausschuss der SEV Frauen vorschlagen.

### 2. Begründung

Gleichstellungspolitik ist eine Führungs- und Querschnittsaufgabe, braucht aber designierte Fachfrauen. Die optimale Umsetzung ist nur gewährleistet, wenn diese in allen Bereichen und auf allen Stufen der Gewerkschaft präsent sind. Insbesondere müssen sie sich auch in Entscheidungspositionen für die spezifischen Belange von Frauen einsetzen können.

Bei den Frauen liegt ein grosses Potenzial an zukünftigen Mitgliedern. Um Frauen als Mitglieder zu gewinnen und zu halten, müssen geschlechtsspezifische Anliegen von der Gewerkschaft ernst genommen werden. Der enge Austausch zwischen den verschiedenen Gremien des SEV, gerade auch zwischen UV und Kommissionen, ist zentral. Die Frauenkommission hat den Anspruch, allen Mitgliedern gute Betreuung zukommen zu lassen. Um dies gewährleisten zu können, braucht es einen engen Kontakt zwischen den Mitgliedern und dem Ausschuss. Eine Frauenvertreterin im UV kann ihre Aufgabe nicht zum Nutzen aller Beteiligten wahrnehmen, ohne die Unterstützung und Hintergrundarbeit der FK.

Die Gleichstellungsbeauftragte des SEV bildet zusammen mit dem Ausschuss der SEV Frauen den Wissenspool für Geschlechterfragen. Das in diesem Gremium konzentrierte Wissen kann und soll von allen Mitgliedern der Gewerkschaft genutzt werden. Um es aber zur Verfügung stellen zu können, braucht es gute Verbindungen in die Fläche.

### 3. **Stellungnahme**

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag abzulehnen.

- Der Antrag ist zu eingeschränkt. Die beantragte Ergänzung zu Artikel 1.9 greift in die Autonomie der Unterverbände ein.

### 4. **Beschluss**

Angenommen

Abgelehnt

<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Frauenkommission SEV
Antragsnummer	K13.009
Sachbearbeitung	Peter Moor

## Geschlechtergerechte Sprache und Bilder beim SEV

### 1. Antrag

Im SEV und seinen Unterverbänden gilt ab sofort eine konsequent geschlechtsneutrale Sprache in allen Schriftstücken und in mündlicher Form. Dazu erklärt der SEV den Gebrauch des «Leitfadens zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutsch, Geschlechtergerechte Sprache» der schweizerischen Bundeskanzlei für die deutsche Sprache als verbindlich<sup>1</sup>.

Auch wird darauf geachtet, in (Werbe-)Broschüren, in der Zeitung und anderen Kommunikationskanälen alle Geschlechter in nicht sexistischer Form und/oder in veralteten Rollenbildern abzubilden.

Zu diesem Zweck startet die Kommunikationsabteilung eine Sensibilisierungskampagne und stellt das Word-Tool <http://gendering.codeplex.com> zur Verfügung.

### 2. Begründung

«Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt» (Ludwig Wittgenstein)

Sprache und Bilder prägen unser Denken und unsere Vorstellungen von der Welt. Solange gewöhnlich nur die männliche Form gebraucht wird, auch wo es sich um Männer **und** Frauen handelt, und Frauen auf Bildern inexistent sind oder sexistisch abgebildet werden, ändert sich an den gesellschaftlichen Verhältnissen wenig: die Frau bleibt auf der Strecke – nicht nur sprachlich oder bildlich.

Wollen wir die Werterhaltungen so verändern, dass die Geschlechter als gleichberechtigt wahrgenommen werden, müssen wir unsere Alltagssprache und -bilder verändern. Durch konsequentes Verwenden neutraler bzw. sowohl femininer wie maskuliner Formen kann erwiesenermassen bereits viel erreicht werden. Überall dort, wo von beiden Geschlechtern die Rede ist – und wann ist es das nicht? –, sollen diese explizit benannt werden. Das gilt gerade auch für Titel und Überschriften. Eine Alltagssprache und Bilder, in denen Frauen nicht vorkommen, bzw. bestenfalls «mitgemeint» sind, stellen eine ganz subtile Form von Diskriminierung der Frauen dar. Da sich nicht immer herausfinden lässt, ob Frauen auch mitgemeint sind, wird durch eine geschlechtsneutrale Sprache nicht zuletzt auch an Klarheit gewonnen.

Gewerkschaften, die Wirtschaft, Gesellschaft und Politik werden weiterhin Mühe haben, die so dringend benötigten Lokführerinnen, Ingenieurinnen, weiblichen Führungskräfte, Mitglieder usw. zu finden, wenn Frauen nicht endlich auch in der Sprache und in Bildern vorkommen.

<sup>1</sup><http://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/05313/index.html?lang=de>  
resp. für die französische Sprache <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04908/05037/index.html?lang=fr>  
und für die italienische Sprache <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04850/05005/index.html?lang=it>

### **3. Stellungnahme**

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

### **4. Beschluss**

Angenommen

Abgelehnt





<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Sektion ZPV Biel-Bienne
Antragsnummer	K13.010
Sachbearbeitung	Martin Allemann

## Lebensarbeitszeitkonten

### 1. Antrag

Der SEV setzt sich für die Schaffung von Lebensarbeitszeit- und Geldkonten für vorzeitige Pensionierungen ein.

Mitarbeitende können auf Wunsch ihre Treueprämie, Überzeitsaldi und Zeitsaldi, die Ende Jahr 80 Stunden überschreiten, sowie Zeitzuschläge und Nachtdienstzuschläge 2 und 3 auf ein spezielles Lebensarbeitszeitkonto übertragen.

Dabei könnte man auch vorsehen, dass dieses Zeitkonto ab einem bestimmten Alter mit einem Geldkonto ergänzt wird und mit Lohnprozenten geäufnet werden kann.

Das Lebensarbeitszeitkonto würde den Mitarbeitenden oder die Mitarbeitende begleiten und im Sterbefall oder bei einem Übertritt in eine andere Unternehmung, die sich nicht an einem solchen System beteiligt, ausbezahlt.

Der Arbeitgeber muss dieses Zeitkonto und das Geldkonto für den vorzeitigen Ruhestand verwalten und mittels einer speziellen Finanzierung mit jährlichen Zuwendungen speisen.

Die Wahl, ein Lebensarbeitszeitkonto einzurichten, obliegt einzig dem/der einzelnen Mitarbeitenden und nicht den Arbeitgebern.

### 2. Begründung

Das Lebensarbeitszeitkonto würde es ermöglichen, dass Mitarbeitende vorzeitig in den Ruhestand gehen könnten und ihren Lohn noch während einer gewissen Zeit erhalten würden.

### 3. Stellungnahme

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Die Anträge K13.005, K13.006, K13.007, K13.010 und 13.014 haben das Pensionsalter zum Inhalt.
- Der SEV wird die Kernanliegen dieser Anträge nach einer vorzeitigen Pensionierung aufnehmen und in künftigen Verhandlungen mit Unternehmungen der verschiedenen Branchen thematisieren und Frühpensionierungsmodelle fordern.

### 4. Beschluss

- Angenommen
- Abgelehnt



<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Sektion LPV Ticino
Antragsnummer	K13.011
Sachbearbeitung	Barbara Spalinger

## **Gesamtarbeitsvertrag für den Sektor Schienengüterverkehr**

### **1. Antrag**

Der SEV setzt alles daran, mit den im Schienengüterverkehr tätigen Unternehmungen wieder Verhandlungen aufzunehmen, um einen Gesamtarbeitsvertrag für den Sektor Schienengüterverkehr abzuschliessen.

### **2. Begründung**

Das Umfeld des schweizerischen Schienengüterverkehrs hat sich stark verändert: Neue Akteure haben sich auf dem Markt breit gemacht und reissen beträchtliche Marktanteile an sich. Diese neuen Akteure finden es jedoch nicht notwendig Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen und keine dieser Unternehmungen tätigte auch nur einen Schritt in diese Richtung. Die Konsequenzen daraus sind klar zu spüren. Die Liberalisierung des Marktes wirkt sich negativ auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus.

Um diese Tendenz zu bremsen, ist es von grösster Wichtigkeit die Verhandlungen wieder aufzunehmen und einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Dies ist umso wichtiger, wenn heute die Unternehmungen SBB Cargo und BLS Cargo keine privilegierte Situation mehr geniessen.

### **3. Stellungnahme**

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Der Antrag entspricht den Forderungen des SEV

### **4. Beschluss**

- Angenommen  
 Abgelehnt



<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Sektion LPV Ticino
Antragsnummer	K13.012
Sachbearbeitung	Michael Buletti

## Kompensation Samstagsdienst durch Geld und Freizeit

### 1. Antrag

Die SEV-Führung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass das Personal des öffentlichen Verkehrs für Samstagsdienste eine Kompensation durch Geld oder Freizeit erhält.

### 2. Begründung

Die Arbeitgeber behandeln die am Samstag geleistete Arbeit auf dieselbe Art wie Arbeit, die von Montag bis Freitag geleistet wird. Wie dem Sonntag kommt aber auch dem Samstag für die Pflege der familiären und sozialen Beziehungen eine unvergleichlich grössere Bedeutung zu.

Aus diesem Grund wird verlangt, dass Samstagsdienste den Sonntagsdiensten gleichgestellt, d. h. durch eine Kompensation in Form von Geld oder Freizeit abgegolten werden sollen.

### 3. Stellungnahme

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Der Antrag wird in den Forderungskatalog der GAV-Konferenz aufgenommen.
- In Eingaben an Unternehmungen werden Lösungen im Sinne des Antrages gefordert.

### 4. Beschluss

- Angenommen
- Abgelehnt



<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Sektion PV Ticino e Moesano
Antragsnummer	K13.013
Sachbearbeitung	Manuel Avallone

## Jubiläumsurkunden SEV

### 1. Antrag

Der SEV überreicht dem Mitglied bei 25 Jahren SEV-Zugehörigkeit ein silbernes Abzeichen. Bei 40 Jahren erhält das Mitglied ein goldenes Abzeichen sowie eine Urkunde mit der entsprechenden Mitgliedschaftsdauer.

Ab 40 Jahren wird für jedes weitere volle Jahrzehnt treuer Mitgliedschaft eine Urkunde mit entsprechender Mitgliedschaftsdauer abgegeben. Die Urkunden sind vom Präsidenten des SEV und der Sektion zu unterzeichnen.

### 2. Begründung

Es ist eine Tatsache, dass der Mensch immer älter wird und somit auch die Mitgliedschaft im SEV an Jahren zunehmen wird. Dies bedeutet, dass es in Zukunft vermehrt Mitglieder geben wird, welche mehr als 60 Jahre Mitgliedschaft im SEV feiern können. Dieser langjährigen Treue dem SEV gegenüber muss unbedingt Rechnung getragen werden.

### 3. Stellungnahme

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

### 4. Beschluss

- Angenommen
- Abgelehnt





<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Sektion VPT tpf Réseau urbain
Antragsnummer	K13.014
Sachbearbeitung	Barbara Spalinger

## Produktivitätssteigerung bei den Transportunternehmungen

### 1. Antrag

Der SEV soll Möglichkeiten prüfen, damit das Personal von den Produktivitätsgewinnen der Unternehmungen profitieren kann.

Beispiele:

- Durchsetzen attraktiver Frühpensionierungsmodelle für das unregelmässig arbeitende Personal
- Verbesserung der Voraussetzungen zum Bezug einer Frühpensionierung bei den Unternehmen, welche bereits solche Modelle anbieten

### 2. Begründung

Die Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs steigern jedes Jahr ihre Produktivität.

Beispiel TPF: Die TPF hat als Ziel, 2013 die Produktivität im 5% zu erhöhen. Dies heisst zum Beispiel: Die TPF Linie 5b hatte im Jahr 2012 einen 15 Minuten-Takt, welcher mit 4 Bussen sichergestellt wurde. Ab dem Fahrplan 2013 hat sie immer noch einen 15 Minuten-Takt. Dieser wird jedoch mit 3 Bussen gewährleistet.

Die Auswirkung dieser Produktivitätssteigerung löst eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen des Personals aus. Kürzungen bei den Fahrzeugumläufen und den Tourenplänen bedeuten, man muss „mehr leisten in weniger Zeit“.

Dies wirkt sich auf die Gesundheit und die Lebenserwartung des Fahrpersonals aus. Ein erschwerender Faktor ist die unregelmässige Arbeitszeit, welcher ein grosser Teil unserer Kolleginnen und Kollegen unterworfen sind.

### 3. Stellungnahme

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Die Anträge K13.005, K13.006, K13.007, K13.010 und 13.014 haben das Pensionsalter zum Inhalt.
- Der SEV wird die Kernanliegen dieser Anträge nach einer vorzeitigen Pensionierung aufnehmen und in künftigen Verhandlungen mit Unternehmungen der verschiedenen Branchen thematisieren und Frühpensionierungsmodelle fordern.

### 4. Beschluss

Angenommen

Abgelehnt



<b>8</b>	<b>Kongressanträge</b>
	Neue Kongressanträge
Teilorganisation	Unterverband LPV Zentralvorstand
Antragsnummer	K13.015
Sachbearbeitung	Manuel Avallone

## Verlegung des Fahrplanwechsels

### 1. Antrag

Der SEV setzt sich zusammen mit der Division Personenverkehr SBB für eine Verlegung des Fahrplanwechsels ein.

Da eine solche Verlegung nur auf europäischer Ebene geschehen kann, fordert der SEV die SBB dazu auf, diesen Antrag bei der europäischen Gemeinschaft der Eisenbahnen CER einzureichen mit dem Ziel, den Jahresfahrplan auf das Wochenende der Zeitumstellung im Herbst vorzuverlegen.

Der SEV seinerseits wird mit der Bitte an die ETF gelangen, diesen Antrag im Rahmen des sozialen Dialogs mit der CER zu verhandeln

### 2. Begründung

Der jetzige Zeitpunkt des Fahrplanwechsels Mitte Dezember vor den Weihnachtsfeiertagen ist für das Fahrpersonal und auch für die Reisenden ungünstig.

Die Verlässlichkeit der Einsatzplanung ist nicht gegeben und führt jährlich zu einem Frust, weil die Beschäftigten ihren Einsatzplan für die Weihnachts- und Neujahrstage erst sehr spät kennen.

Für die Kundinnen und Kunden, die Eisenbahnreisen über die Feiertage planen, ist der Zeitpunkt ebenfalls ungünstig: Zuggebundene Billette und Reservationen stehen frühestens sechs Wochen vor dem Fahrplanwechsel zur Verfügung.

Der LPV ist überzeugt, dass die beantragte Massnahme dazu beiträgt, die Zufriedenheit von Kunden/-innen wie Mitarbeitenden zu steigern. Zudem wird der Planung (Steuerung) so ein Wochenende mit erheblichen Anpassungen erspart.

### 3. Stellungnahme

Der Vorstand SEV beantragt, den Antrag anzunehmen.

- Zuhanden der ETF-Sektion Eisenbahn

### 4. Beschluss

- Angenommen
- Abgelehnt